

Liebe DaKS-Mitglieder,

holterdipolter, gerade noch Frohes Neues! Guck, die Osterglocken! Planschplansch! Herbstlicher Sonnenfarbenrausch! Und völlig unvorbereitet (wie immer) stehen wir vor dem Ende des Jahres 2022, bei dem ich mir ziemlich sicher bin, dass wir die Schönheit der Jahreszahl gar nicht ausreichend gewürdigt haben. Am 22.11.22 habe ich mal kurz innegehalten und mich gefreut. Doch nun: vorbei, vorbei. Es gibt so Zeiten, da ist man irgendwie froh, dass sie Vergangenheit sind und fragt sich aber auch „Was habe ich eigentlich die ganze Zeit gemacht?“. Wenn sich mir diese Frage stellt, dann freue ich mich, dass wir noch Fotoalben anlegen (ja genau, so ganz analog, mit entwickeln lassen, einkleben, beschriften und umblättern) und ich darin sehe, was wir alles in diesem Jahr erlebt haben. „Ach, gar nicht so schlecht und stimmt, das war echt schön und schau, da musste ich so lachen und wie niedlich Du da guckst.“ Die doofen und schlimmen Erfahrungen, die sich sowieso ihren Raum in den Erinnerungen nehmen, haben in diesen Alben keinen Platz. Und das finde ich genau richtig. Für viele von Euch war das zu Ende gehende Jahr voll mit Herausforderungen, Stress und vielleicht auch Streit. Wir wünschen Euch, dass Ihr in Eurem (gedanklichen) Fotoalbum für dieses Jahr aber auch das Lächeln und die Freude aufbewahren könnt und auch wenn das jetzt ganz schön *schnef*schnef* klingt: Wir wünschen Euch für die Zeit des Jahreswechsels Augenblicke, die im Album Eures Lebens (oh mein Gott, gleich kommt ein Kalenderspruch) schöne Erinnerungen aufbewahren. Wir als DaKSe, können uns in diesem Jahr besonders über unseren Team-Zuwachs freuen und sehen optimistisch in die Zukunft. Das wünschen wir Euch auch und hoffen, dass Ihr eine schöne Zeit habt! Eure DaKSe

Was steht diesmal drin?

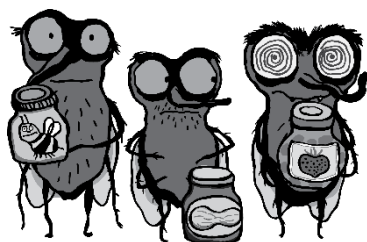
- Wenn's ein bisschen mehr sein muss - Unterstützung für Kitas in besonderen Belastungssituationen
- Wie geht's weiter mit dem Gute-Kita-Gesetz? Neues vom Kitabündnis
- Kleine Finanzumschau: Tarifsteigerung, Energiepreise/-bremse/-pauschale, Verbraucherpreisindex, Kostenblätter
- DaKS-Mitgliederversammlung
- Neue Arbeitsvertragsmuster und die Pausenregelung im Kinder-/Schülerladen
- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Neues vom Inflationsbonus
- Abmahnwelle wegen Google-Fonts
- Raumprogramm – was tun, wenn Ihr bis Ende 22 nicht fertig werdet
- Zeit für Anleitung – Problem mit Antrag und Bewilligung
- Fortbildung(en) im DaKS
- Neue Kollegin in der Fachberatung

Wenn's ein bisschen mehr sein muss – Unterstützung für Kitas in besonderen Belastungssituationen – eine Ankündigung zu einer Diskussion

NdH- und/oder QM/MSS-Zuschlag, Brennpunktzulage, Sprachkitaprogramm, Zeit für Anleitung, Digitalisierungspauschale Praxisunterstützungssystem und Praxisunterstützungssystem Mathe und Literacy, Integrationszuschlag, Raumprogramm - es gibt mittlerweile eine kaum noch zu überschauende Vielfalt von jenseits der Basisfinanzierung angesiedelten möglichen Unterstützungen für Kitas in besonderen Belastungssituationen. Da kann man gerade als ehrenamtlicher Kita-Vorstand eigentlich gar nicht mehr den Überblick behalten (und auch wir tun uns gelegentlich schwer damit).

Und alle diese guten Gaben gehen in der Regel mit neuen Aufgaben einher, die neben der ganz normalen Kitaarbeit bewältigt werden sollen.

Ideen und Forderungen, was Kinder, Mitarbeiter:innen von Kitas, Eltern und Träger, also Kita insgesamt brauchen, gibt es viele. Die Ressourcen, über die in



verschiedenen Kontexten vom parlamentarischen Ausschuss bis hin zur Straße gestritten wird, scheinen dagegen immer zu knapp. Und obwohl wir grundsätzlich der Meinung sind, dass jede Unterstützung wichtig ist, halten wir DaKSe es dennoch auch für wichtig, dem Streit um knappe Ressourcen eine gewisse politische Richtung zu geben.

Wie müsste eine zusätzliche Unterstützung gestaltet sein, damit sie wirklich bei den Kitas ankommt, die es am nötigsten haben? Und sie dort auch wirklich hilft und nicht vor allem neuen Aufwand erzeugt. Sind die derzeitigen Zugangskriterien (hauptsächlich ndH-Quote und/oder Kitastandort im QM/MSS-Gebiet) wirklich geeignet? Sollen möglichst viele ein wenig Unterstützung erhalten oder lieber etwas weniger Kitas dafür mehr Mittel bekommen, damit sie dort dann auch wirklich was bewirken? Sollen Sonderprogramme auf Dauer gestellt werden (und was ist dann mit denen, die außen vor bleiben)?

Diese Diskussionen werden nicht nur im DaKS-Büro geführt, sondern wabern auch durch die Senatsbildungsverwaltung und das Abgeordnetenhaus. Wir wollen uns in diese Diskussion mit

einem weiten Blick und auch ohne Angst davor einbringen, dass eine mögliche Umstellung auch Umverteilung bedeutet.

Denn sonst bekommen einfach die das Geld, die eine bessere Lobby haben oder am lautesten schreien oder die gerade mit einem fancy Begriff oder neuen Projekt um die Ecke kommen, dass man sich in der Politik so schön auf die Fahnen schreiben und in den Medien so gut für Schlagzeilen verwursten kann.

Und dann kann das passieren, was gerade bei der Verlängerung des Sprachkita-Programms geschehen wird. Nach lauten Protesten hat das Bundesfamilienministerium jetzt das Programm öffentlichkeitswirksam verlängert und reduziert dafür

die Zuweisung an Geld für die Fortsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Berlin. Eine aus diesen Mitteln für Berlin angedachte strukturelle Förderung des Quereinstiegs, die eine deutliche Entlastung für die Teams gewesen wäre, wird deshalb in Frage gestellt.

Die hier angedeutete Diskussion wird 2023 in den Gremien und sicherlich irgendwann auch in der Öffentlichkeit geführt werden. Wir wollen Euch dabei mitnehmen und einbeziehen und kündigen hiermit schon mal einen DaKS-Post-Schwerpunkt zu dieser Thematik zum Jahresanfang 2023 an.

Irene Poczka, Babette Sperle und Roland Kern

Wie geht's weiter mit dem Gute-Kita-Gesetz? Neues vom Kitabündnis

Seit 2019 wurde aus Mitteln des Gute-KiTa-Gesetz Vieles auf den Weg gebracht: vom Praxisunterstützungssystem und den Sprachkitas über den Heilpädagogischen Fachdienst bis zur Brennpunktzulage. Zum Ende dieses Jahres endet der Finanzierungszeitraum und seit spätestens diesem Jahr stand die Frage im Raum, wie einige der Maßnahmen im Rahmen des neuen Kita-Qualitätsgesetzes ab 2023 weitergeführt oder sogar ausgebaut werden könnten. Dies hatte das Berliner Kitabündnis, bei dem auch wir DaKS gelegentlich mitmischen, im vergangenen August zum Anlass genommen, eine Umfrage durchzuführen. Berliner Kitas, Eltern und Träger wurden nach ihrer Meinung und Einschätzung gefragt. Dabei ging es nicht nur um die konkreten Maßnahmen aus Mitteln des Gute-KiTa-Gesetzes, sondern auch darum, was „gute Kita“ aus Sicht der Akteur:innen braucht und wo sie aktuell Herausforderungen und Hindernisse sehen. Vielleicht haben sich ja einige von euch beteiligt?

Zur Präsentation der Ergebnisse lud das Kitabündnis Am 5. Oktober 2022 zu der Veranstaltung „Gute Kita Gesetz goes future - was braucht die Kita Praxis?“ in das JugendKulturZentrum Pumpe ein. Die Veranstaltung war gut besucht. Verbände, Gewerkschaften, große und kleine Kita-Träger, Mitarbeiter:innen von Kitas und Eltern waren ebenso da, wie die für das Gute-Kita-Gesetz zuständigen Mitarbeiter:innen der Senatsjugendverwaltung sowie jugend- und bildungspolitische Sprecher:innen demokratischer Parteien. So fand sich auch bei den Teilnehmenden eine der Berliner Kita-Landschaft entsprechende Vielstimmigkeit. Aziz Bozkurt, Staatssekretär für Jugend, Familie und Schuldigitalisierung sandte sein Grußwort in einer Videobotschaft. Ebenfalls per Video wurden Kinderstimmen zur „guten Kita“ präsentiert. Carsten Weidner, Verantwortlicher für den Bereich Kindertagesbetreuung und vorschulische Bildung, erläuterte in einem kurzen Vortrag das breite Angebot von Maßnahmen und Instrumenten und wie diese von den Berliner Kitas in Anspruch genommen wurden. Das Kitabündnis fokussierte in der Präsentation der Umfrageergebnisse auf die Bereiche „Kita-Leitung“, „Praxisunterstützung“ und „Gelingensbedingungen“ von guter Kita und lud anschließend dazu ein, in moderierten Kleingruppen über die Ergebnisse zu diskutieren und gemeinsame Schlussfolgerungen abzuleiten. Die Ergebnisse zur „Kita-Leitung“ zeigten ein sehr deutliches Votum für eine weitere schrittweise Verbesserung des Leitungsschlüssels auf die von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen 1:65. Leitungen sind vor dem Hintergrund neuer und wachsender

Aufgaben und Anforderungen zunehmend belastet. Die Umfrage zur „Praxisunterstützung“ zeigte trotz der Diversität der Träger und Einrichtungen, dass Maßnahmen zur Ermöglichung von Teamzeit für Qualifikation und Dialog sowie Fachberatung nicht nur eine besondere Bedeutung für die Kita-Teams haben, sondern auch bei den Eltern auf hohe Akzeptanz stoßen. Mit Blick auf die „Gelingensbedingungen“ von guter Kita veranschaulichte das Bündnis das Zusammenspiel einer Vielzahl von sich wechselseitig verstärkenden bzw. belastenden Faktoren, die Kita als Ort des Lebens, Lernens und Arbeitens gelingen oder auch misslingen lassen. Anknüpfend an die Ergebnisse der Umfrage erneuerte das Kitabündnis seine Forderungen nach einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Berliner Kitas, nach mehr Zeit für Dialog in den Teams und Einrichtungen und zwischen Kitas und Eltern sowie mehr Kitaplätzen, um allen Berliner Eltern, die dies wollen, einen Kitaplatz anbieten zu können.

Das Kitabündnis verfolgt seit seiner Gründung 2007 das Ziel, die Wahrnehmung des Kitabereichs zu stärken. In mehreren großen Kampagnen hat das Bündnis für die Verbesserung von strukturellen Rahmenbedingungen in Berliner Kitas gekämpft und sich zuletzt weiter für Ressourcen, mehr Kitaplätze, einen verbesserten Fachkräfteschlüssel und mehr Zeit für Dialog der an Kita beteiligten Akteur:innen eingesetzt. Denn diese Akteur:innen sind auch im Bündnis vertreten: Neben Liga, DaKS, Eigenbetrieben und anderen großen Berliner Kitaträgern, sind auch die Gewerkschaften, der LEAK (Landeselternausschuss Kita) und das BeKi (Berliner Kita-Institut) mit im Boot. Das BeKi ist derzeit auch für einer genaueren Analyse der Ergebnisse aus der zuletzt durchgeführten Umfrage angefragt. Und im Januar plant das Berliner Kitabündnis bereits die nächste wenn auch wesentlich kleinere Veranstaltung. Dann sollen sich die einschlägigen fachpolitischen Sprecher:innen der demokratischen Parteien bei einem parlamentarischen Frühstück zu den Fragen und Forderungen



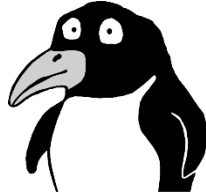
des der Bündnis-Akteur:innen äußern und es darf auch ganz wahlkampfgemäß untereinander gestritten werden. Wir werden Euch wie immer berichten. Die Informationen zum Bündnis und

auch die Materialien der Veranstaltungen vom Oktober findet Ihr auf www.berliner-kitabuendnis.de

Irene Poczka

Kleine Finanzumschau: Tarifsteigerung, Energiepreise/-bremse/-pauschale, Verbraucherpreisindex, Kostenblätter

Zum Jahresende wird ja die ein oder andere Kasse gestürzt/revidiert/geplündert... und der Blick in die nächste Zeit lässt vielleicht die Kassenwartenden (manchmal macht die Gendersprache auch richtig Spaß, oder?) mit einem mulmigen Gefühl zurück. Dagegen hilft vor allem Informiertheit über das was kommt und zumindest für die nächste Zeit lässt sich da auch durchaus einiges Erfreuliches verkünden. Deshalb hier (mal wieder) ein buntes Kaleidoskop des Finanziellen für Kitas, Horte und freie Schulen. Das Gute kommt übrigens zum Schluss – also schön Durchhalten beim Lesen.



A) Tarifsteigerung im TV-L

Zum 1.12.22 werden alle Gehälter im TV-L um 2,8% angehoben. Das gilt auch für die sog. S-Tabelle, die ganz ordentlich „Anlage G zum TV-L: Entgelttabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst“ heißt.

In der folgenden Tabelle geben wir Euch die neuen Bruttowerte für eine Vollzeitstelle (39,4 h) in den beiden bei uns gebräuchlichsten Entgeltgruppen S 8a (für Erzieher:innen und andere anerkannten sozialpäd. Fachkräfte) und S 4 (für Quereinsteiger:innen aller Art) bekannt. Die Werte für weitere Entgeltgruppen findet Ihr im Infoblatt zur TV-L-Entwicklung 2022/23 auf der DaKS-Website (unter Themen/Fachkräfte) oder auf tdl-online.de.

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 4	2.744,34	3.002,13	3.188,73	3.315,33	3.435,29	3.622,14
S 8a	2.969,94	3.227,29	3.454,40	3.669,56	3.878,72	4.096,87

(Das Gehalt für eine Teilzeitstelle bildet sich proportional zur Stundenzahl, z.B. für 30h in der S 8a, Stufe 4: $3.669,56 / 39,4 * 30 = 2.794,08 \text{ €}$)

Die Steigerung von 2,8% gilt auch für eventuelle Besitzstandszulagen.

Die Tarifsteigerung im TV-L gilt natürlich nur für diejenigen, die eine Bezahlung nach TV-L im Arbeitsvertrag vereinbart haben, so wie es z.B. in unserem Mustervertrag angelegt ist. Alle anderen müssen jetzt individuell verhandeln.

Zur Umsetzung dieser Tarifsteigerung in den jeweiligen Zuschüssen siehe Punkt E.

B) Entwicklung der Verbraucherpreise, insbesondere bei Energie

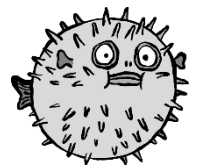
Nachdem die Inflation in Deutschland über viele Jahre sehr konstant in einem Bereich zwischen Null und 2% lag, steigen seit dem letzten Jahr die Verbraucherpreise kontinuierlich an. Wesentlicher Treiber dafür sind die infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine gestiegenen Energiepreise. Ihr alle werdet unerfreuliche Briefe Eurer Strom-/Gas-/Fernwärme-Anbieter bekommen haben. Sollten Eure Energiekosten hauptsächlich in der (Warm)Miete stecken, dann hat sich vermutlich Euer Vermieter an Euch gewendet, um eine Anpassung der Betriebskostenvorauszahlungen zu vereinbaren oder Ihr habt hoffentlich eine andere Art der Vorsorge für die zu erwartende Nachzahlung getroffen. Damit Ihr hier das richtige Maß findet

und auch abschätzen könnt, welche Folgen die nächste Preissteigerung für Euch hat, solltet Ihr Euch unbedingt mit den Energie-/Betriebskosten-Abrechnungen der letzten Jahre beschäftigen, aus denen Ihr Euren Verbrauch ablesen könnt. Wegen der Regelungen in den Rahmenvereinbarungen für Kita und Hort (siehe Punkt E) ist für uns aktuell besonders die Entwicklung des Verbraucherpreisindex Berlin im Zeitraum Nov 21 – Okt 22 interessant. Und hier betrug die durchschnittliche Steigerungsrate der Berliner Verbraucherpreise 7,33 %.

C) Energiepreisbremsen

Im Rahmen des legendären Doppel-Wumms hat die Bundesregierung zugesagt, die Steigerung der Energiepreise für Privatverbraucher, aber auch für den gewerblichen Bereich abzufedern. Und auch wenn die Sache noch nicht parlamentarisch abgesegnet ist, ist über die gerade beschlossene Vorlage der Bundesregierung schon einigermaßen klar, wohin der Hase hier laufen wird:

- Als erste Maßnahme gab es die sog. Energiepreispauschale für alle Beschäftigten, die Ihr im September ausgezahlt habt. Das wurde vollständig über reduzierte Lohnsteuerabführungen gegenfinanziert.
- Im Dezember 2022 übernimmt der Staat den laufenden Abschlag für Gas oder Fernwärme. Hier solltet Ihr schauen, ob sich auch Euer Versorger daran hält. Für die Energiekosten, die in der laufenden Mietzahlung stecken, profitiert erst mal der Vermieter von dieser Kostenübernahme und muss das dann in der Betriebskostenabrechnung für 2022 berücksichtigen.
- Ab Januar 2023 werden die Preise für Gas (auf 12 Ct./kWh), Strom (auf 40 Ct./kWh) und Fernwärme (auf 9,5 Ct./kWh) gedeckelt. Dies gilt allerdings nur für 80% der angenommenen Verbrauchsmenge für 2023, die dem Abschlag vom September 2022 zugrunde lag. Für die restlichen 20% gelten die ggf. deutlich höheren Preise, die Euer Versorger jetzt aufruft. Damit soll die Motivation zum Energiesparen aufrechterhalten werden. Schließlich ist die Versorgungslage immer noch sehr angespannt, auch wenn die große Panik vom Sommer wohl überwunden ist. Weil diese Regelung nicht nur kompliziert zu beschreiben und verstehen ist, sondern auch in der Umsetzung einiges an Berechnung und Kommunikation erfordert, haben die Versorger Zeit bis März 2023, um dies umzusetzen. Dann soll dies aber rückwirkend zum Januar 2023 geschehen.



Soooo teuer wird's also doch nicht, aber steigen werden Eure Energiekosten doch (bzw. sind es schon). Aber es gibt Hilfe.

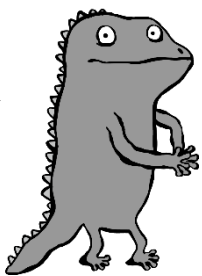
D) Energiekostenentlastung

In einem letzten großen Kraftakt bevor das Landesverfassungsgericht die berlinweite Neuwahl verfügte, hat die rot-grün-rote Koalition noch einen Landes-Wumms beschlossen, aus dem auch Kitas, Horte und freie Schulen profitieren.

- Für die Kinderläden/Kitas wird es in den Monaten Januar-März 2023 jeweils eine Zulage von 100 €/Kind/Monat auf den normalen Kostenzuschuss geben. Diese Zulage kommt ganz automatisch mit der monatlichen ISBJ-Zahlung zu Euch.
- Bei den Schülerläden/Horten freier Träger in Kooperation mit städtischen Schulen, die die Betreuung in eigenen Räumen gewährleisten, beträgt die Zulage im gleichen Zeitraum jeweils 70 €/Kind/Monat. Auch hier wird die Sache mit der normalen ISBJ-Zahlung abgewickelt.
- Für die freien Schulen wird es ebenfalls einen Zuschuss geben, der sich im Bereich 200-300 €/Kind bewegt. Hier sind genaue Höhe und Abwicklung aber noch nicht bekannt.

Diese Entlastungen sind umso erfreulicher als es für Kitas und Horte ja zusätzlich auch den normalen Anpassungsmechanismus der Kostenblätter an die Entwicklung im Verbraucherpreisindex gibt (Punkt E).

Und ganz wichtig: Diese Zahlung ist für die Energiekosten der Jahre 2022 und 2023 gedacht. Die Abrechnungen dafür werden Euch aber in vielen Fällen erst sehr zeitverzögert erreichen (besonders bei Energiekosten in der Betriebskostenabrechnung erst 2024). Haut die Knete also nicht gleich fröhlich auf den Kopp, sondern kalkuliert erst mal, was Euch ggf. an Energiekosten-Nachzahlung noch erwartet.



E) Kostenblätter

Die Rahmenvereinbarungen in Kita und Hort sehen automatisierte Anpassungen bei Tarifsteigerungen und analog zur Verbraucherpreisentwicklung vor. Dieser Mechanismus sorgt jetzt für Folgendes:

- Die Sachkosten in den Kostenblättern zur RV Tag (Kitas), SchulRV (Horte an städtischen Schulen) und frSchulRV (Horte an freien Schulen) werden zum Januar 2023 analog zur Verbraucherpreisentwicklung um 7,33 % angehoben (siehe Punkt B).
- Hinzu kommt noch ein gesonderter Aufschlag von 1% (Kitas) bzw. 4% (Horte), die wir mit dem Land Berlin Aufholung von Sachkostenlücken aus den vergangenen Jahren in den jeweiligen Rahmenvereinbarungen festgelegt haben.
- Bei den Kitas macht diese Sachkostensteigerung 263,43 €/Kind/Jahr aus. Bei den Horten gibt es wegen unterschiedlicher Sachkostengrundwerte in den einzelnen Modulen nicht so einen schönen Einheitswert. Für die Kinder mit einer Betreuung im Modul 4 (13.30 – 18 Uhr) beträgt die Steigerung 237,88 €/Kind/Jahr (bei Betreuung in eigenen Räumen bzw. in der Fallgruppe 1).

- Bei den Personalkosten wird die Tarifsteigerung von 2,8% voll im Kostenblatt umgesetzt. Weil hier aber in den Basiswerten für 2022 zwei Einmaleffekte steckten (Corona-Sonderzahlung und Tarifsteigerung für Dezember), die im Jahr 2023 nicht anfallen und noch gegengerechnet werden müssen, fällt die Steigerung der Personalkostenbasiswerte im Jahresvergleich 2022/23 geringer aus (zwischen 0,4 und 0,9 %).
- Weil das Verhältnis von Personal- und Sachkosten in den einzelnen Kostenblattkategorien/Modulen so unterschiedlich ist, kann man keinen Einheitswert für die Steigerung pro Kind nennen. Wir werden Euch die neuen Kostenblätter aber demnächst bekanntgeben und auch im DaKS-Kalkulator einpflegen. An dieser Stelle schon mal die Gegenüberstellung der monatlichen Kostenerstattungen für die gebräuchlichsten Kategorien/Module:

	Dez 22	Jan-Mrz 23	ab Apr 23
Kita			
0/1 teilzeit	1.313,52	1.440,19	1.340,19
0/1 ganztage	1.640,43	1.768,47	1.668,47
2 teilzeit	1.155,01	1.281,04	1.181,04
2 ganztage	1.368,00	1.494,91	1.394,91
3-6 teilzeit	788,47	912,98	812,98
3-6 ganztage	887,54	1.012,46	912,46
Hort SchulRV			
Modul 2 eig. R.	287,61	376,13	306,13
Modul 4 eig. R.	376,37	467,01	397,01
Modul 2 Schulr.	164,15	238,69	168,69
Modul 4 Schulr.	236,83	311,67	241,67
Hort frSchulRV			
Modul 2 FG 1	287,61	306,13	306,13
Modul 4 FG 1	376,37	397,01	397,01
Modul 2 FG 2	203,19	212,15	212,15
Modul 4 FG 2	280,69	290,50	290,50

(alle Zahlen inkl. gesetzliche Elternbeiträge)

F) Fazit

Alles ganz schön unübersichtlich und anstrengend (an dieser Stelle bitte ein paar gedankliche Streicheleinheiten für Eure Finanzverantwortlichen einbauen), aber im Ergebnis doch sehr erfreulich. Im Zusammenspiel von gebremsten Preisanstiegen, den normalen Anpassungen von Personal- und vor allem Sachkosten in der Kostenblattfinanzierung von Kita und Hort und dann auch noch dem gesonderten Energiekostenzuschuss vom Land solltet Ihr sowohl die Tarifsteigerung mitgehen als auch die gestiegenen Verbrauchskosten begleichen können. Wenn Ihr den Eindruck habt, bei Euch klappt das trotz allem doch nicht, dann werfen wir gerne mit Euch gemeinsam einen Blick in Abrechnungen und Haushaltskalkulation.

Und zum Thema Inflationsprämie „3.000 € steuerfrei“ weiter unten in dieser DaKS-Post ein eigener kleiner Artikel zum Stand der Dinge.

Roland Kern

Aus der Mitgliedervertretung

DaKS-Mitgliederversammlung am 30.11.

Nach der erfolgreichen Digitalpremiere der DaKS-MV im letzten Jahr kehren wir dieses Jahr wieder ins Analoge zurück. Unsere jährliche Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, den 30.11., 19 Uhr in der Freien Schule am Mauerpark statt. Die Mauerparkschule steht in der Wolliner Str. 25/26 und die ÖPNV-Stationen in der Nähe heißen: Wolliner Str. (M 10, Bus 247),

Bernauer Str. (U8) und Eberswalder Str. (U2 – Achtung Pendelverkehr rund um den Alex).

Neben den Berichten vom vergangenen Jahr und der Kassenprüfung werfen wir ein Blick in die Zukunft – hinsichtlich Energiepreisen, Kostenentwicklung und Co sowie der Fortsetzung des Gute-Kita-Gesetzes und dann wollen wir noch gerne von Euch

wissen: Welche Herausforderungen gibt es bei Euch? Was läuft gut? Was braucht ihr (von uns)?

Neues Arbeitsvertragsmuster und die Pausenregelung im Kinder-/Schülerladen

Das versprochene Muster für den Arbeitsvertrag findet Ihr nun im internen Bereich der Website (Downloads/Vertragsmuster). Eine Anpassung war nötig, weil seit 1. August 2022 neue Verpflichtungen beim Abschluss zu beachten sind. All diese sind nun in unser Muster eingeflossen. Bestehende Verträge müssen nicht angepasst werden. Für diese gibt es aber eine Auskunftspflicht, wenn Arbeitnehmer:innen wissen möchten, welche Folgen die Gesetzesänderung für ihren bestehenden Vertrag hat. Da das am Ende von Eurem individuellen Arbeitsvertrag abhängt, haben wir (vorerst) hierfür auf ein Muster verzichtet, beraten Euch auf Anfrage aber dazu. Und vielleicht wird dann am Ende doch noch eine ergänzende Vorlage draus. Darüber hinaus findet Ihr nun auch ein Infoblatt zur Frage „Arbeitsvertrag Azubis“ (bei Thema Vertragsmuster) und ein Infoblatt „Eingruppierung TV-L nach Quereinstieg“ (bei Thema TV-L).

Aus den neuen Vorgaben für den Arbeitsvertrag bekommt eine immer wieder aufflammende Diskussion neues Futter. Teil der Vorgabe ist, dass Pausenregelungen benannt werden, die wir in unserem Muster so offen wie möglich gehalten haben. Alle Beschäftigten im Kinder- oder Schülerladen können ein Lied davon singen, dass geregelte Pausen eigentlich nicht möglich sind. Das Arbeitszeitgesetz ist da ein bisschen strenger (was wir dem Grunde nach auch richtig finden) und verordnet ab einer Arbeitszeit von 6 Stunden am Tag eine Pause im Umfang von 30 Minuten. Die gesetzliche Pause kann in zwei 15-minütige Pausen aufgeteilt werden. D.h. es müsste die Möglichkeit geben, dass sich eine Erzieher:in für 2 mal 15 Minuten aus dem Gruppengeschehen verabschiedet und mal durchschnauft. Pausenzeiten sind keine Arbeitszeit und müssen im Arbeitszeitnachweis, der ja nun auch ganz ordentlich geführt werden muss, ausgewiesen werden. So die blanke Theorie. Wir sind ganz ehrlich: Uns ist klar, dass es ganz oft die Chance zum „ich setz mich 15 Minuten allein in die Küche und trinke ´nen Tee und keiner kommt rein“ nicht gibt. Wir wissen aber auch, dass Beschäftigte oft gar kein Interesse haben an einer Pause, die sie nicht als solche erleben, weil sie dann am Tag eine halbe Stunde länger im Kinderladen sein müssten. Uns liegt es fern, hier in irgendwelche Richtungen zu Umgehung, Verzerrung oder Betrug aufzurufen. Wir informieren Euch, wie es formal geregelt ist und wollen es an dieser Stelle gern dabei belassen - im Vertrauen darauf, dass Ihr mit diesen Informationen umgehen könnt und einen für Euch funktionierenden Weg findet. Schwierig wird es wohl dann, wenn man sich streitet. In dem Fall gibt es auch uns. Wir unterstützen Euch gern.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Habt ihr noch nen schönen unleserlichen gelben Krankenschein herumliegen? Dann hebt den gut auf, denn er hat bald Seltenheitswert. Denn: „Endlich kein Papierkram mehr“ - so wirbt z.B. die BARMER für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), deren Anwendung seit Juli 2022 für alle Arztpraxen und ab Januar 2023 für alle Arbeitgeber verpflichtend wird.

Ab 2023 muss der Arbeitgeber die eAU bei der Krankenkasse abrufen. Was er aber nur kann, wenn er vorher weiß, dass der Arbeitnehmer krank ist. Und außerdem geht das nicht einfach so, sondern man braucht dafür ein spezielles Programm, das die Sache datenschutzunbedenklich abwickelt.

Die Programme zur Gehaltsabrechnung, über die man auch jetzt schon personenbezogene Meldungen mit den Krankenkassen austauscht, werden das spätestens ab Januar 2023 alle können. Insofern ist das also eine Frage, mit der Ihr an Euer Lohnbüro herantreten müsst. Allerdings darf auch das Lohnbüro nicht einfach mal so bei der Krankenkasse anfragen, ob irgendwelche eAU für die Firma hastenichgesehn e.V. vorliegen, sondern die Anfrage muss die konkrete Person und den Beginn der Krankschreibung enthalten.

Vermutlich wird ein typischer Ablauf dann so aussehen:

- Arbeitnehmer ist krank und geht zum Arzt und wird dort krankgeschrieben (was der Arzt automatisch an die Krankenkasse meldet)
- Arbeitnehmer teilt dem Arbeitgeber Tatsache und voraussichtliche Dauer der Krankschreibung mit
- Arbeitgeber gibt diese Infos an das Lohnbüro weiter
- Lohnbüro ruft mit diesen Daten die elektronische AU ab (und gibt sie an den Arbeitgeber weiter, bzw. vereinbart vorher, dass man sich nur meldet, wenn die elektronische AU andere Daten aufweist als diejenigen aus der Info des Beschäftigten).

Das Ganze läuft dann unter Bürokratierleichterung für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Krankenkassen. Nun ja, zumindest für die Krankenkassen wird's schon stimmen. Vielleicht.

Wichtig: Die Wendung ins Digitale ändert nichts an der Meldefrist für die Arbeitsunfähigkeit an den Arbeitgeber (unverzüglich) und an der innerbetrieblichen Regel für sog. Karenztage (Arbeitsunfähigkeit ohne Krankenschein - wenn Ihr bei Euch nichts dazu geregelt habt, sind das 3 Tage). Diese Karenztage müssen auch weiterhin dem Lohnbüro mitgeteilt werden, damit dieses die Erstattung aus der Lohnfortzahlungsversicherung (U1-Umlage) beantragen kann.

Mit Eurem Lohnbüro solltet Ihr absprechen, wie Ihr die Krankentage-Kommunikation ab Januar gestaltet. Sicherlich ist es sinnvoll, sowohl die Meldungen an das Lohnbüro als auch die von dort zu tätigen Krankenkassenabfragen in einem regelmäßigen Turnus zu gestalten.

Damit es nicht zu einfach wird: Die eAU gilt nicht in allen Fällen. Ausgenommen sind z.B. Privatversicherte und Minijobber in Privathaushalten (für Eure Minijobber gilt die eAU also - Ihr müsst sie allerdings nach ihrer eigentlichen Krankenkasse fragen, denn bei der beitragsentziehenden Bundesknappschaft werden die Infos über Krankschreibungen nicht vorliegen). Und alle Patienten haben weiterhin das Recht, von ihrem Arzt einen Papierausdruck zur Krankschreibung zu erhalten - zu Beweis Zwecken aller Art und weil man der Digitalität wohl doch noch nicht so richtig über den Weg traut.

Und noch eine wichtige Ausnahme: Die eAU gilt auch nicht für die Bescheinigung zur Pflege eines erkrankten Kindes („Kinderkranktage“). Wenn also Eure Erzieher:in mal ihr eigenes malades Kind aufpäppeln muss, dann bleibt es bei dem guten alten Papierverfahren.



Neues vom Inflationsbonus

Kleines Update zum Inflationsbonus („Inflationsausgleichsprämie“):

- Der sog. Inflationsbonus steht jetzt ordentlich im Einkommenssteuergesetz (§ 3 Nr. 11c).
- Insgesamt darf demzufolge ein Arbeitgeber einem Arbeitnehmer im Zeitraum 26.10.2022 – 31.12.2024 insgesamt 3.000 € „zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn“ in Form von Zuschüssen oder Sachbezügen „zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise“ steuerfrei (und sozialversicherungsfrei) zukommen lassen.
- Diese Obergrenze gilt unabhängig vom Stellenumfang.
- Der Bonus kann in mehreren Teilbeträgen gewährt werden.
- Offenbar ist es auch wieder so wie bei der Coronaprämie, dass der Steuerfreibetrag pro Beschäftigungsverhältnis gilt – bei mehreren Arbeitgebern kann das Volumen also auch mehrfach ausgeschöpft werden. Hierzu fehlen allerdings noch offizielle Informationen.
- Wir empfehlen immer noch ein Abwarten hinsichtlich des Inflationsbonus bis zum nächsten Tarifabschluss im TV-L (zumindest für all diejenigen, die nach TV-L zahlen). Denn es ist zu erwarten, dass dieser Bonus Teil des nächsten Tarifabschlusses wird, der im Herbst 2023 fällig ist. Die aktuellen Tarifabschlüsse in der Metall- und Chemieindustrie verbraten diesen Bonus beispielsweise in voller Höhe.
- Es wird jetzt keinen gesonderten Zuschuss vom Senat geben, um diesen Bonus zahlen zu können. Wenn der Bonus allerdings Bestandteil eines Tarifabschlusses im TV-L werden sollte, dann wird das auch wieder vollständig in die Kostenblätter einfließen.
- Wenn man den Bonus zahlt, sollte man bei der entsprechenden Zahlung auf dem Gehaltszettel kenntlich machen, dass dies im Zusammenhang mit der Preissteigerung steht. Dafür sollten schon das Wort Inflationsausgleichsprämie ausreichen.
- Ansonsten verweisen wir auf den länglichen Artikel zum Inflationsbonus in der DaKS-Post September 2022.

Abmahnwelle wegen Google-Fonts

Viele von Euch haben dieser Tage ein Schreiben der RAAG Kanzlei Dikigoros Nikolaos Kairis aus Meerbusch im Briefkasten. Es handelt sich dabei um eine Abmahnung wegen der Verwendung von Google Fonts auf eurer Website. Das Schreiben hat in den letzten Wochen einigen einen ganz schönen Schrecken eingejagt – vor allem weil die Abmahnung mit einer Geldforderung als Schadensersatz für die Verletzung des Datenschutzes einer Mandantin verbunden ist. Und es gibt wohl auch noch andere Kanzleien, die auf diesen Zug aufgesprungen sind. Wir möchten Euch hier zunächst beruhigen und Euch empfehlen, weder in einer panischen Reaktion Eure Website zu löschen noch den Betrag zu zahlen. Es würde uns überraschen, wenn dem Brief eine Klage folgen sollte. Ihr solltet Euch aber schnell darum kümmern, Eure Website gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Ordnung zu bringen. Konkret geht es darum, dass ihr, damit Eure Seite schneller lädt offensichtlich ein interaktives Schriftenverzeichnis von Google verwendet. Ruft ein:e Nutzer:in die Seite auf, werden die Schriften über einen Google-Server nachgeladen. Dafür wird allerdings auch die IP-Adresse der Nutzer:innen an Google übertragen und genau hier liegt das Problem. Denn dieser Vorgang wird als Verstoß gegen

das Datenschutzrecht der Nutzer:innen angesehen. Insbesondere auch, weil der Google-Server außerhalb der EU anderen Bestimmungen unterliegt besteht keine Sicherheit mehr darüber, was nun mit den Daten der Nutzer:innen passiert.

Was könnt ihr tun? Ihr könnt entweder Google Fonts datenschutzkonform in eure Website einbinden oder noch besser, in Zukunft auf die Nutzung des Schriftverzeichnisses verzichten. Euch zu erklären wie das genau geht, überschreitet leider unseren Kompetenzbereich als DaKSe (zumal wir auf unserer Website gerade dasselbe Problem haben und unser IT-Dienstleister leider gerade die Hütte dicht gemacht hat). Am besten fragt ihr die Menschen, die sich bisher um Eure Website gekümmert haben.

Also, sollte bei Euch noch ein solcher Brief ins Haus flattern – keine Panik! Aber auch wenn Ihr noch keine Post von der RAAG Kanzlei bekommen habt, macht es Sinn, Eure Websites und Blogs mal auf mögliche Verstöße gegen die DSGVO zu checken.

Das Stichwort „Abmahnung Google-Fonts“ in der Suchmaschine Eurer Wahl listet Euch übrigens einige Websites auf, auf denen gut und abwägend zu diesem Thema informiert wird (z.B. www.datenschutz-generator.de und www.e-recht24.de) und von denen auch wir unser Wissen bezogen haben. Und falls Ihr doch noch weitere Post von dieser oder einer anderen Kanzlei erhaltet, dann gebt uns bitte Bescheid.

Raumprogramm – was tun, wenn Ihr bis Ende 22 nicht fertig werdet?

Mit einer Email wurden am 21. November all die Kitas informiert, die bereits einen Bescheid erhalten haben, dass die Mittel komplett bis zum 5.12. abgerufen werden müssen. Alle Kitas, die jetzt ihre Bescheide erhalten, bekommen gemeinsam mit dem Bescheid ebenfalls die Aufforderung die Mittel komplett bis zum 5.12. abzurufen. Dieses Datum läutet den Kassenschluss des Landes Berlin ein, d.h. danach dürfen die Verwaltungen kein Geld mehr ausgeben. Ich sehe die Panik in den Augen der davon Betroffenen: „Wie sollen wir denn noch in den restlichen 3 Wochen alles umsetzen?“



Müsst Ihr nicht, wenn es nicht geht. Wenn Ihr absehen könnt, dass die Anschaffungen oder Handwerkeraufträge nicht mehr bis Ende des Jahres fertig werden, müsst Ihr die Senatsverwaltung um eine Verlängerung bitten. Dafür reicht eine Email an Gute-Kita-Gesetz@senbjf.berlin.de mit der Bitte noch in 2023 Eure Anschaffungen oder Umbauten machen zu dürfen. Ihr müsst das kurz begründen (Handwerker hat jetzt kein Zeitfenster mehr, sondern hat Umsetzung dann und dann zugesagt; Produkt kann erst wieder im Februar 2023 geliefert werden und wird erst dann bezahlt). Eure Email ausdrucken und zu Euren Akten legen. Ihr solltet dann die Erlaubnis von der Senatsverwaltung bekommen, die Ihr auch ausdruckt und zu Euren Akten legt.

Zeit für Anleitung – Problem mit Antrag und Bewilligung

Wir hatten uns total gefreut, dass die Senatsverwaltung nun auch bei dem Abruf der Mittel „Zeit für Anleitung“ so schön modern wurde und der Antrag digital möglich wurde. Leider gab es dann wohl doch eine Menge Ärger beim Antrag selbst bzw. der notwendigen Vorarbeit im Personalmodul des Trägerportals. Uns würde interessieren, ob dies Einzelfälle sind oder am Ende viele betroffen waren. Hier mal eine kurze Problemaufzählung:

- Antrag konnte nicht gestellt werden, weil Quereinsteiger:in noch nicht von der Kitaaufsicht freigeschaltet war (das war das häufigste Problem).
- Antrag wurde nicht bearbeitet, weil Schulbescheinigung fehlte. Es gab aber auch keine Information, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann.
- Weil man die Frist für die Anmeldung eines Quereinsteigers bei der Kitaaufsicht nicht eingehalten hat, wurde man auf einer Warteliste nach hinten geschoben und somit der Antrag unmöglich.
- Antrag wurde abgelehnt, weil statt Schulbescheinigung Ausbildungsvertrag hochgeladen wurde. Es gab aber auch keine Information, dass hier ein Fehler gemacht wurde.
- Antrag wurde abgelehnt, weil falsche Kategorie ausgewählt wurde.
- Antrag wurde abgelehnt über ein Ablehnungsfenster in ISBJ mit Aufforderung einen neuen Antrag zu stellen; weil es aber

jenseits dieses Ablehnungsfenster keine Info gab (Email oder Brief), ist die Antragsfrist verstrichen.

- Eine alternative Antragstellung mit Papierformular zur Einhaltung der Antragsfrist wurde abgelehnt.

Vielleicht seid Ihr davon auch betroffen? Vielleicht wisst ihr auch noch gar nicht, ob Euer Antrag bewilligt oder abgelehnt wurde? Schaut bitte im ISBJ nach. Dort müsste nun Euer Antrag als bewilligt oder abgelehnt gekennzeichnet sein. Sollte da eine böse Überraschung warten, dann wendet Euch gern an uns per Email: babette.sperle@daks-berlin.de

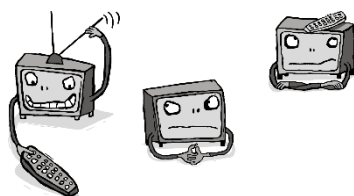
An sich finden wir die digitale Antragsmöglichkeit richtig gut, aber es braucht hier eindeutig Anpassungen, über die wir gern mit der Senatsverwaltung sprechen wollen. Dafür sind Eure Fälle wirklich hilfreich. Ob wir für den jetzigen Antragszeitraum für die betroffenen Kinderläden noch die Kuh vom Eis holen können, wollen wir nicht versprechen. Aber wir tun unser Bestes.

Aus der Fachberatung

Fortbildung(en) im DaKS

1. Rückblick: Was für ein turbulentes Fortbildungsjahr!

Als wir 2021 das diesjährige Fortbildungsprogramm geplant haben, wussten wir noch nicht so richtig, was auf uns zukommen würde. Mit den Erfahrungen des ersten Coronajahres hatten wir dann eine bunte Mischung aus analog und digital zusammengestellt und versucht, dabei noch einigermaßen flexibel zu bleiben. Und rückblickend finden wir, dass das auch ganz gut geklappt hat. Zum Glück konnten wir das meiste in Präsenz Geplante auch in Präsenz stattfinden lassen und endlich waren wieder ganz viele Begegnungen mit und unter euch möglich! Viele Veranstaltungen mussten wir jedoch auch kurzfristig absagen, weil manchmal zu geringen Anmeldezahlen



auch noch viele krankheits- und personalbedingte Absagen kamen oder weil die Dozent:innen erkrankten. Da hilft die beste Planung nichts, das kann immer passieren.

2. Ausblick: Klassiker, Neustrukturierungen, Testballons und neue Themen

Das Fortbildungsprogramm für 2023 haben wir angesichts der o.g. Dynamiken zugegeben etwas vor uns hergeschoben. Aber dann ging es ganz schnell und die Druckerei war sogar nochmal schneller als geplant und nun liegt das Heft bereit und wird in den kommenden Wochen in euren Briefkasten geliefert. Ab Anfang Dezember könnt ihr auch schon mal auf unserer Website stöbern und euch zu den Veranstaltungen anmelden.

Nachgefragte Seminare und Infoveranstaltungen haben wir weiterhin im Programm, andere Themen sind komplett neu. Außerdem gibt es Themen, die wir ab 2023 mal anders anbieten – mal ist es ein neuer Titel, mal gibt es eine neue Dozentin, mal haben wir Seminare aufgesplittet in mehrere unterschiedliche Veranstaltungen. Außerdem haben wir bestimmte Fortbildungen ersatzlos gestrichen, weil diese in den letzten Jahren überwiegend von Quereinsteiger:innen besucht wurden, die ihre

Fortbildungsaufgaben inzwischen über den Basiskurs an einer Fachschule absolvieren.

3. In eigener Sache: Bitten von uns an euch

Bitte sagt (möglichst früh) ab, wenn ihr nicht teilnehmen könnt! Das gilt vor allem für bereits zugesagte Veranstaltungen, aber auch wenn sich nach der Anmeldung im Frühjahr eure Pläne ändern und ihr wisst, dass ihr im Herbst nicht am Seminar teilnehmen könnt/wollt. Da sind wir dann auch gar nicht böse. Im Gegenteil: Wir sagen Seminare erst nach einer bestimmten Anzahl an Anmeldungen zu. Wenn davon aber drei Leute postwendend wieder absagen, weil sie Konzerttickets geschenkt bekommen haben, keine Fortbildungen mehr benötigen und weil der Schwippschwager 50. Geburtstag feiert, dann freuen wir uns zwar für euch, hätten das Seminar jedoch ohne diese drei Anmeldungen noch gar nicht zugesagt.

Wir finden unsere Stornierungsregeln (neues Fortbildungsheft S. 63 oder <https://daks-berlin.de/fortbildung/hinweise>) übrigens noch immer ziemlich kulant: Wenn ihr rechtzeitig – also mindestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn – ein ganztägiges Seminar absagt, zahlt ihr keinerlei (durchaus übliche) Stornogebühren. Wenn ihr später absagt, zahlt ihr den vollen Teilnahmebeitrag (25/75€ pro Tag) bzw. müsst diesen noch überweisen. Uns ist klar, dass Krankheiten und Personalausfälle immer kurzfristiger Natur sind, aber die Kosten für die Veranstaltungen fallen bei uns ja trotzdem an.

Der Vollständigkeit halber an dieser Stelle noch eine weitere Bitte: Im Interesse der ganzen Seminargruppe und der Dozent:innen bitten wir um Pünktlichkeit. In der Regel ist eine halbe Stunde vor Seminarbeginn schon jemand da und ihr könnt euch mit Kaffee, Tee, Wasser einrichten. Und nein, auch am dritten Tag steigt die Wahrscheinlichkeit auf einen Parkplatz direkt vor der Tür nicht. Am besten erreicht man uns mit den Öffis, dem Rad oder zu Fuß. Oder mit einer mindestens halbstündigen geplanten Parkplatzsuche plus Fußweg. Manchmal gibt es dringende dienstliche Erfordernisse, die Kita des eigenen plötzlich erkrankten Kindes ruft an und ihr müsst eher gehen oder die Kinder wollen während einer Online-Abendveranstaltung ins Bett gebracht werden und ihr klinkt euch daher aus – dafür haben

wir vollstes Verständnis. Im Normalfall gehen wir aber von einer kompletten Teilnahme an einer Veranstaltung aus – vom ersten bis zum letzten Tag, von morgens bis nachmittags.

Sodele, genug zwischen den Zeilen gejammt. Wir freuen uns auf eure zahlreichen Anmeldungen zu unseren Seminaren und Infoveranstaltungen und darauf, euch 2023 wieder im DaKS-Bau oder in der digitalen Welt begrüßen zu dürfen!

Melanie Peper, DaKS-Fachberatung

Neue Kollegin in der Fachberatung

Nun ist es soweit: Am 15.11. bin ich tatsächlich in den DaKS-Bau eingezogen und werde eine neue Stimme in der Fachberatung! Begegnet bin ich dem DaKS schon vor einiger Zeit...na klar, durch mein Elterndasein und das dazugehörige Engagement im Kinderladen: Regelmäßige Telefonate führten eigentlich immer zu größtmöglicher Klarheit und ein bisschen schlauer war ich auch. Das kennen wahrscheinlich die meisten von euch?

Als ich nach 13 Jahren schulbezogener Jugendhilfe am Förderzentrum Sehen den Wunsch nach neuen Gewässern verspürte, hat sich die DaKS-Fachberatung auf die Suche nach einem neuen Teammitglied gemacht. Dann ging die Tür auf... und ich hinein. So schön kann es sein.

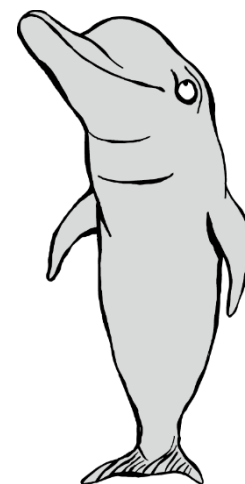
Was mich trägt ist vor allem meine große Begeisterung für die Entwicklung von Kindern. Sichere Orte und Rahmenbedingungen für sie zu gestalten, in denen sie selbstwirksam und -bestimmt leben, spielen, lernen und sich gleichzeitig geschützt entwickeln können. Ein Fan von Selbstorganisation bin ich auch, mit allen Chancen und Herausforderungen und freue mich, Teams und Eltern in ihren unterschiedlichen Rollen zu unterstützen, diese wichtigen Räume für und mit Kindern gemeinsam zu gestalten, weiterzuentwickeln und zu schützen.

Als Finanzvorstand eines Kinderladens in Neukölln durfte ich schon einiges an Wissen rund um die Themen Finanzplanung, Buchhaltung, Struktur, Organisation und Krisenmanagement sammeln. Ich bin Diplom-Sozialpädagogin und integrative Lerntherapeutin. Meine beruflichen Schwerpunkte lagen bisher in der Beratung und Begleitung blinder und sehbehinderter Kinder und ihrer Familien. In meinem Rucksack liegen viele Erfahrungen.... Von Lerntherapie über Beratung für Kinder, Eltern und Fachkräfte, Kinderschutz bis zur Vernetzung mit Fachstellen, Jugendämtern, Organisationsentwicklung und Fortbildungen. Im kommenden Jahr werde ich die Ausbildung zur insofern erfahrenen Fachkraft nach §8a beginnen und dann - neben Sandra Ohl und Christine Otto - perspektivisch für alle Mitglieder eine weitere Ansprechpartnerin in Fragen zum Kinderschutz sein.

Hier im DaKS bin ich in einem absolut tollen und kompetenten Team gelandet und schaue gespannt auf die kommenden Wochen meines Einstiegs.

Mit Vorfreude und Neugier erwarte ich eure Fragen und freue mich, euch in euren Anliegen zu unterstützen. Auf ein baldiges Kennenlernen!

Herzlich
Jana Rottau (sie)



Neue Mitglieder

Kurz vor Jahresende sind noch zwei neue Mitglieder in den DaKS aufgenommen worden. Ein herzliches Willkommen an die Kita Elefantus gGmbH und den Hortbereich des CJD Berlin-Brandenburg e.V.

Der Draht zum DaKS

Fachberatung und Mitgliedervertretung

- fon: 7009 425-10, fax: 7009 425-19
- beratung@daks-berlin.de, info@daks-berlin.de

für alle Bereiche

- telefonische Beratungszeiten: Di, Mi 10-15 Uhr, Do 15-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr,
- Anschrift: Crellestraße 19/20, 10827 Berlin (bitte Bereich angeben - danke!),
- www.daks-berlin.de

Rechtsberatung für DaKS-Mitglieder

- montags, zwischen 15.30 und 17.30 Uhr, Telefonnummer: 230 00 760

Schließzeit

Der Jahreswechsel zwingt uns nicht ganz unfreiwillig zum Innehalten und Heizungrunterdrehen im Büro. Wir schließen alle Tore ab 22.12. und lesen keine Mails und hören auch nicht den Anrufbeantworter ab. Ab Dienstag, den 3.1.2023 sind wir wieder über alle Kanäle erreichbar und freuen uns auf ein neues, spannendes DaKS-Jahr!

Am 2.1.2023 findet auch keine Rechtsberatung statt.

Buchführungsservice

- fon: 7009 425-20, fax: 7009 425-29
- service@daks-berlin.de